



**KINDER-
SCHUTZKONZEPT**

Einleitung

Die Kinderhäuser der SERVICE MENSCH GmbH / Volkshilfe NÖ haben die Aufgabe, Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Entwicklungsstandes und nach anerkannten Methoden der Bildung, Erziehung und Betreuung zu fördern und zu begleiten. Dabei haben die uns anvertrauen Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung bzw. allgemein ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

Lange Zeit wurde das Thema Gewalt an Kindern durch pädagogische MitarbeiterInnen tabuisiert und verschwiegen. Fakt ist, dass Kinder in Betreuungseinrichtungen auf verschiedene Art und Weise und in unterschiedlichen Intensitäten Gewalt durch Erwachsene ausgesetzt sein können.

Die SERVICE MENSCH GmbH / Volkshilfe Niederösterreich hat sich mit ihrem Kinderschutzkonzept zum Ziel gesetzt, mögliches Fehlverhalten bzw. Gewalt an Kindern so gut wie möglich in ihren Kinderhäusern zu verhindern. Die Kinderhäuser der SERVICE MENSCH GmbH / Volkshilfe NÖ sollen ein sicherer Ort für Kinder sein. Eltern, die ihre Kinder betreuen lassen, sollen darauf vertrauen können, dass sie ihre Kinder in gute Hände geben, sie entsprechend umsorgt werden und dass man sich liebevoll kümmert.

1 Gewalt an Kindern durch MitarbeiterInnen

Formen

Professionelles Fehlverhalten und Gewalt durch MitarbeiterInnen kann im Kinderhausalltag verschiedene Formen annehmen:

Seelische Gewalt

Beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen

Seelische Vernachlässigung

Emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen und sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen

Körperliche Gewalt

Unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften

Körperliche Vernachlässigung

Unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige

Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen

Sexualisierte Gewalt

Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Drei Kategorien des pädagogischen Fehlverhaltens

Grenzverletzungen

Unabsichtlich verübt, aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten (Überforderung) heraus

Übergriffe

Unzureichender Respekt, grundlegender fachlicher Mangel, wiederkehrende Grenzverletzungen trotz vereinbarter Maßnahmen

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Sexueller Missbrauch, Erpressung, Nötigung

Ursachen

Fehlender Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit

Individuelles Versagen aufgrund eigener Biografie bzw. persönlicher akuter oder chronischer Belastung

Ausbildungsdefizite und mangelhafte Professionalität, **fehlende Kompetenz**

Strukturelle Mängel:

unzureichende Personalressourcen, fehlende räumliche Ausstattung, zu viele Kinder

Fehlende Unterstützung durch den Träger, die Leitung bzw. im Team

Unzureichende Thematisierung von Gewalt durch MitarbeiterInnen, **Tabuisierung** des Problems

Situative **Überforderung** in einer Stress- bzw. Krisensituation

2 Maßnahmen zum Kinderschutz

MitarbeiterInnen

Neue MitarbeiterInnen müssen verpflichtend vor Dienstantritt eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen.

Der **Verhaltenskodex** legt die Regeln für einen gewaltfreien und respektvollen Umgang aller MitarbeiterInnen mit Kindern im Kinderhaus fest. Dieser wird bei der Aufnahme neuer MitarbeiterInnen in Form einer Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet und jährlich im Zuge der laufenden Unterweisungen aufgefrischt.

Sensibilisierung der MitarbeiterInnen durch **Fort- und Weiterbildung** ist ein fixer Bestandteil des internen Fortbildungsangebots. Fachwissen und Handlungskompetenzen können hier erworben und vertieft werden.

Professionelle Unterstützung in Form von **Supervision, Fachcoaching,**

Gespräche mit der fachlicher LeiterIn wird angeboten.

Kinderhaus

Einmal im Jahr erfolgt eine **Risiko- bzw. Gefährdungsanalyse** im Kinderhaus. In einer solchen Analyse werden mögliche Risiken im Alltag aufgelistet:

Inwieweit werden die Rechte der Kinder in den täglichen Schlüsselsituationen gewahrt?
z.B.: Essen, Schlafen, Körperpflege, Eingewöhnung, Hausübungsbetreuung.

In welchen Situationen könnten „Gefahrenmomente“ gegeben sein, in denen es zu Machtmissbrauch und pädagogischen Fehlverhalten kommen kann?

Die Grundsätze der Service Mensch GmbH hierzu sind in den jeweiligen pädagogischen Standards definiert.

Kinder – Empowerment und Stärkung

Förderung der **Selbst- und Mitbestimmung** der Kinder ist im Sinne einer guten pädagogischen Arbeit unablässig. Selbstbewusste Kinder, die sich im Alltag beteiligen dürfen, die sich als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft erleben, gelten grundsätzlich als besser geschützt vor derartigen Gefährdungen.

Emotionale und soziale Kompetenzen fördern: mit Kindern über Gefühle sprechen, Vermittlung von Fähigkeiten Gefühle auszudrücken und diese zu regulieren lernen, Konfliktmanagement, Kooperation innerhalb einer Gruppe

Grundsätze zur Stärkung von Kindern gegen Gewalt:

Jeder hat das *Recht* „NEIN“ zu sagen. Nein heißt, „das will ich nicht“.

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. *Schlechte Geheimnisse* schaden dir oder jemand anderen. Die darfst du anderen erzählen.

Du darfst *immer Hilfe* holen. Hilfe holen ist kein Verpetzen!

Du bist *nicht schuld*, wenn jemand etwas tut, das du nicht willst.

Dein Körper gehört dir! Du darfst sagen, wenn du etwas nicht willst.

Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. *Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung.*

Eltern

Anliegen und Beschwerden von Eltern werden ernst genommen. Die Eltern können sich jederzeit an die KinderhausleiterIn wenden. Zudem hängen in jedem Kinderhaus die Kontaktdaten der zuständigen fachlichen LeiterIn aus.

Team

Wertschätzender, offener Umgang im Team ermöglicht schwierige und heikle Situationen anzusprechen. Eine solidarische Grundeinstellung ist hilfreich und ermöglicht, einer KollegIn bei (drohender) Überforderung zur Seite zu stehen und diese zu entlasten.

Im Rahmen der monatlichen Dienstbesprechungen werden Problemmeldungen, Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen besprochen und festgehalten.

3 Maßnahmen bei Gewalt an Kindern

Professionelles Fehlverhalten führt zu Konsequenzen, die von der Art und dem Ausmaß des Fehlverhaltens abhängen.

Kollegiales Gespräch

Das Fehlverhalten wird angesprochen. Der Auslöser wird hinterfragt. Maßnahmen zur Vermeidung werden festgelegt.

Elterngespräch

Bei pädagogischem Fehlverhalten ist ein offener, transparenter Umgang wichtig. Liegt Fehlverhalten oder Gewalt, das über eine kurzfristige „Irritation“ hinausreicht vor, so ist zeitnah ein Elterngespräch – im besten Fall mit allen erziehungsberechtigten Personen des Kindes – zu führen.

Die Eltern haben ein Anrecht zu erfahren, was wann und wie geschehen ist und welches Fehlverhalten konkret vorliegt.

Es gilt die Verantwortung für das Geschehene zu übernehmen und die kritischen Fragen bzw. Reaktionen der Eltern (z.B.: Wut, Ärger) auszuhalten.

Die Eltern werden über die Konsequenzen und weiteren Vorgehensweisen informiert.

Bei Bedarf sind Verarbeitungshilfen für das betroffenen Kind anzubieten. z.B.: gemeinsames Entschuldigungsgespräch, Gruppenwechsel, Kinderschutzzentrum

Teamgespräch

Pädagogisches Fehlverhalten wird im Team analysiert. Bestehende Regeln bzw. Tagesabläufe sind auf ihre Sinnhaftigkeit und ihren Nutzen zu hinterfragen. Strukturelle Unzulänglichkeiten sind an die jeweilige fachliche LeiterIn weiterzuleiten.

Meldung an die fachlichen LeiterIn

Die fachliche LeiterIn wird über das Fehlverhalten informiert, vor allem, wenn diese wiederholt auftritt bzw. Maßnahmen, die im Zuge des kollegialen Gespräches vereinbart wurden, nicht eingehalten werden.

Mögliche Maßnahmen

Verhaltenskodex nachschulen, MitarbeiterIn darf nicht mehr alleine mit Kindern bleiben, Unterstützung durch andere KollegIn, externe Hilfen usw.

Arbeits- bzw. Strafrechtliche Konsequenzen

Bei einem schweren Fall von Gewalt bzw. wenn Maßnahmen keine Wirkung zeigen, führt dies zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen wie einer Verwarnung.

Bei besonders schweren Fällen von körperlicher oder bei sexueller Gewalt erfolgt eine Meldung der Kinderwohlgefährdung.

Die Zusammenarbeit mit einem Kinderschutz-Zentrum wie z.B.: „Die Möwe“ wird durch die fachliche LeiterIn hergestellt.

Dokumentation und Weiterentwicklung

Sämtliche Gespräche und festgelegte Maßnahmen werden protokolliert. Durch Dokumentation und Berichterstattung wird die Transparenz sichergestellt.

4 Anlaufstellen und Hilfsangebote

Rat auf Draht

Telefonberatung: Notrufnummer 147
www.rataufdraht.at/online-beratung

Gewaltinfo.at

www.gewaltinfo.at

Gewaltschutzzentren in Österreich

www.gewaltschutzzentrum.at

die möwe

Kinderschutzzentrum
<https://www.die-moewe.at/>

5 Impressum

SERVICE MENSCH GmbH / Volkshilfe
Niederösterreich
Grazer Straße 49-51, A-2700 Wiener
Neustadt Telefon: 02622 / 82200-0,
Fax: 02622 / 82200-12
E-Mail: center@noe-volkshilfe.at
DVR 4011863, FN 216 822 g,
Landesgericht Wiener Neustadt
Karola Grill-Haderer ©
September 2022